

Sozialgericht Berlin



Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

EINGEGANGEN

17. März 2018

PZU

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

S 77 AS 9474/17

Durchwahl

90227-2406

Datum

05.03.2018

60% - Sanction II

Sehr geehrter Herr Boes,

in dem Rechtsstreit
Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte -Rechtsstelle-

beabsichtigt das Gericht, über die Klage gemäß § 105 Abs. 1 S. 1 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) ohne mündliche Verhandlung durch Gerichtsbescheid zu entscheiden.

Voraussetzung für den Erlass eines Gerichtsbescheides, der die Wirkung eines Urteils hat, ist, dass der Rechtsstreit nach Auffassung des Gerichts keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist. Diese Voraussetzungen sehe ich nach weiterer Prüfung der Akten als erfüllt an.

Verwiesen wird hierzu auf das gerichtliche Schreiben vom 13.12.2017.

Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme **binnen drei Wochen** nach Zugang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der 77. Kammer

Beglaubigt

Dr. R
Richter am Sozialgericht

Justizbeschäftigte

1603

055 15652256(2)
P

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
17.03.18

Absender:

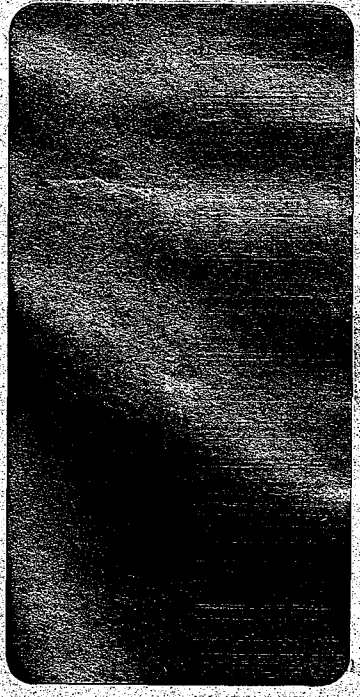
Sozialgericht Berlin
Invalidenstr. 52, 10557 Berlin

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
 Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirks des Landgerichts
 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
 Ersatzzustellung ausgeschlossen
 Keine Ersatzzustellung an:
 Nicht durch Niederlegung zustellen
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Aktenzeichen: 977 AS 947417



inn 36a (11.02)

Sozialgericht Berlin



ben) Durchwahl 90227-2406 Datum 05.03.2018

Stion II

§ Abs. 1 S. 1 des Sozialgerichtsgesetzes
bescheid zu entscheiden.

es, der die Wirkung eines Urteils hat, ist,
keine besonderen Schwierigkeiten tat-
erhalt geklärt ist. Diese Voraussetzungen
n.

vom 13.12.2017.

drei Wochen nach Zugang dieses

geglaubt

Justizbeschäftigte